

Hans-Olaf Henkel
und
die CDU-Mittelstandsvereinigung
Sind seine „klaren Worte“ wirklich klar?

Gedanken aufgrund eines Vortrages über die Staatsverschuldung
am 4. November 2010 in Neustadt a. Rbge.

Von
Tristan Abromeit
November 2010

86.3.1.1

Dokumente

zu

86.3.1: Motivation und Hintergrund des Verfassers
und
86.3.2 Ist der Streik ökonomisch sinnvoll
und rechtlich unbedenklich?

Der Spender kam mit einem Leierkasten
Neustädter Presse vom 28. 12. 1970

Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages
Zur Wachstumsproblematik
Antrag und Begründung der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und SPD
aus **Zeitschrift für Sozialökonomie** 166./167 Folge, 2010
www.sozialoekonomie.de

Plötzlich saß der listige Norbert Blüm in der Falle -
Der leidige Streit um den heiklen Paragraphen 116.
HAZ vom 24. Januar 1986

28. 12. 70

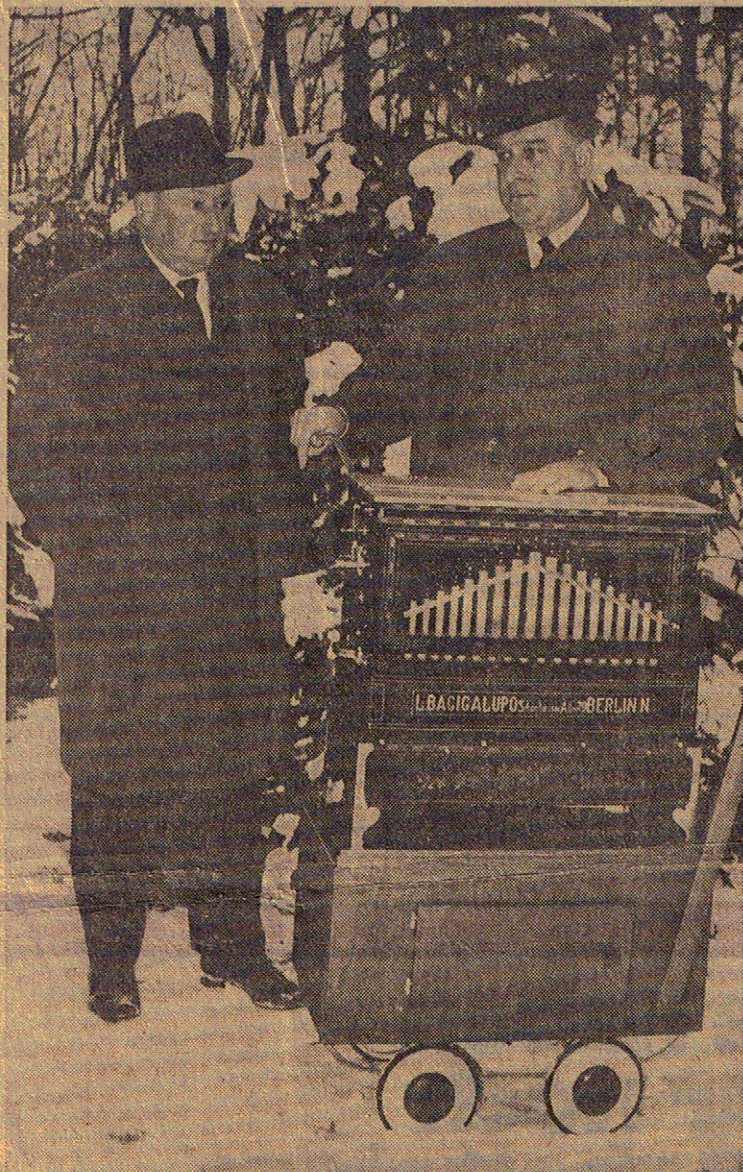
Der Spender kam mit einem Leierkasten

MARDORF (nno). Eine besondere Weihnachtsüberraschung hatte sich der hannoversche Geschäftsmann Aloys Bunge, der hier ein Wochenendhaus besitzt, ausgedacht. Am Heiligen Abend zog er mit seinem Sohn sowie mit Bürgermeister und Gemeindedirektor Fritz Brase durch die Straßen der Gemeinde. Vor den Haustüren kinderreicher Familien, Bedürftiger und älteren Alleinstehenden machte das Trio halt.

Während Aloys Bunge auf einem Leierkasten Weihnachtslieder spielte, ging der Bürgermeister in die Häuser und überreichte den Überraschten Geldgeschenke.

Viele der so Beschenkten weinten vor Freude und in der Aufregung über einen unverhofft erhaltenen 50- oder 100-Mark-Schein vergaßen sie teils sogar sich zu bedanken oder ein frohes Fest zu wünschen. Diese nicht erwartete Bescherung war natürlich am 1. Feiertag das Gesprächsthema in der Gemeinde.

Bunge, der sich seit langem mit der Gemeinde eng verbunden fühlt, schweigt natürlich über die Höhe des Geldbetrages, der an diesem Heiligen Abend an viele Bedürftige gegeben wurde. Doch dürfte die Summe nicht unter 1000 Mark liegen.



EINE BESONDERE ÜBERRASCHUNG hatte sich Kaufmann Bunge zum Heiligen Abend ausgedacht. Zusammen mit seinem Sohn und Bürgermeister Brase zog er mit einem Leierkasten durch die Straßen. Unsere Aufnahme zeigt links Fritz Brase und rechts Aloys Bunge mit dem Leierkasten.

Foto: Nortmeier

wir haben auch 100,- erhalten

Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages zur Wachstumsproblematik

1. Thesenpapier zum Wachstum von Renate Künast und Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen)

„Wachstumskritiker wie -befürworter sind sich in einem Punkt einig: Es gibt derzeit einen strukturell begründeten Zwang zu ständigem Wachstum in unserem Wirtschafts- und Sozialmodell. Dieser Wachstumszwang bestimmt das politische Handeln und verleitet Regierungen dazu, auch ökologisch und sozial schädliches Wachstum zu befördern. ... Volkswirtschaftlicher Wachstumszwang herrscht nach landläufiger Ansicht auch durch das Zinssystem und den betriebswirtschaftlichen Imperativ der Gewinnmaximierung, auf dem unser System beruht. Es gilt die Frage zu klären, ob und inwiefern dieser Zusammenhang notwendig und unauflösbar ist. Sind also Nullwachstum oder geringe Wachstumsraten in einer Marktwirtschaft mit unserem bewährten Geld- und Zinssystem überhaupt vereinbar? ... Ein entschlossenes Umsteuern im Wirtschaftsprozess wird Änderungen im Lebensstil der Einzelnen bedeuten.“

Quelle: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,689237,00.html> (15.4.2010)

2. Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD an den Deutschen Bundestag

„Die ökologische und soziale Doppelkrise unserer Zeit ist die Krise der kurzfristigen, renditegetriebenen Wachstumsorientierung. Die aktuelle Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise stellt ein Wachstum in Frage, das durch Spekulationen befeuert wird, um dann wie ein Kartenhaus in sich zusammenzufallen. Die wachsende soziale Ungleichheit in den Industrienationen und die anhaltende Hungerkrise in den Entwicklungsländern stellt ein Wachstum in Frage, das wenige bereichert und immer mehr Menschen abhängt. ...

Ziel der Enquête-Kommission ist die Entwicklung eines Leitbildes für ein neues Wirtschaften, das die systemischen Fehlentwicklungen alter Maßstäbe überwindet und den verengten Wachstumsbegriff der letzten Jahrzehnte durch ein neues und breiteres Verständnis von individuellem Wohlergehen, gesellschaftlichem Fortschritt und nachhaltiger Entwicklung ablöst. ...

Ein weiterer Wachstumszwang scheint in Marktwirtschaften durch die Organisation des Geldwesens zu bestehen. Die Enquête soll den Zusammenhang zwischen der Geld- bzw. Krediterschöpfung der Geschäftsbanken und der Entwicklung des realen Wirtschaftswachstums analysieren. Sie soll untersuchen, wie die Geldmengensteuerung und die Finanzmärkte wieder in den Dienst einer nachhaltigen Realwirtschaft gestellt werden können. ... Die Enquête-Kommission soll sich unverzüglich konstituieren. Sie soll dem Deutschen Bundestag vor Ablauf der Legislaturperiode über ihre Arbeitsergebnisse berichten. Ihr Bericht wird in angemessener Form einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.“

Quelle: Bundestagsdrucksache Nr. 17/2950 vom 14.9.2010, auf der Website:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/029/1702950.pdf>

Plötzlich saß der listige Norbert Blüm in der Falle

Der leidige Streit um den heiklen Paragraphen 116

Von Wolfgang Mauersberg

Bonn

Nachdem sich die CDU-Sozialausschüsse auf die Seite von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm gestellt haben, steht fest, daß der sogenannte Streikrechtsparagraf 116 im Arbeitsförderungs-gesetz geändert wird. Obwohl die endgültige Fassung noch in den Sternen steht, haben sich alle Beteiligten davon schon mehr oder weniger deutlich distanziert. Eigentlich will keiner mehr viel davon wissen.

Den Arbeitgebern geht der Vorschlag der Bundesregierung nicht weit genug. Die Gewerkschaften wittern einen Generalangriff auf geheiligte Institutionen. Blüm räumt ein, daß sein Entwurf nicht die gewünschte Klarheit bringe und gerichtliche Auseinandersetzungen nicht ausbleiben würden. Auch Anhänger der Koalition befürchten, daß sich die Streiktaktik der Gewerkschaften zum Nachteil der Volkswirtschaft ändern und das soziale Klima in der Bundesrepublik verschlechtern dürfte.

Wie konnte es dazu kommen, daß das, was keiner mehr so recht will, dennoch Gesetz wird? Ein Bonner Koalitionsexperte: „Auf allen Seiten haben die Führungsleute versagt.“ Sämtliche Gruppen hätten sich – aus unterschiedlichen Gründen – für eine Konfliktstrategie entschieden und segelten in den Kampf wie einst die Europäer in den ersten Weltkrieg.

Die Mobilmachung begann vor dem Arbeitskampf um die 35-Stunden-Woche im Frühjahr 1984. Die Tarifexperten der anderen Gewerkschaften wiesen ihre Kollegen von der IG Metall darauf hin, ein Arbeitskampf nach der Devise „Begrenzter Streik – große Wirkung“ berge das Risiko, daß die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit nach Paragraph 116 Arbeitnehmern keine Unterstützung zahlen werde, die infolge des Arbeitskampfes außerhalb des Streikgebiets Baden-Württemberg ihre Arbeit vorübergehend verlören. Die IG Metall schlug die Warnungen in den Wind.

Dafür gab es Gründe. Die Forderung nach der 35-Stunden-Woche, mit der die Gewerkschaftsführung etwas gegen die Massenarbeitslosigkeit bewirken wollte, war in den eigenen Reihen nicht populär. Deshalb mußte die IG Metall die gesamte Organisation mit einer einheitlichen Forderung mobilisieren. Sie konnte sie nicht auf wenige Tarifbezirke beschränken, was im Sinne des Paragraphen 116 notwendig gewesen wäre. Da die Unternehmen seit Jahren ihre Vorratshaltung an zugelieferten Teilen aus Kostengründen immer mehr eingeschränkt hatten, mußte sich ein Arbeitskampf in Baden-Württemberg schnell in anderen Gegenden auswirken.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, der CDU-Politiker Heinrich Franke, traute sich, auch gegen die mächtige IG Metall zu entscheiden. Er verfügte, daß die Arbeitsämter an mittelbar vom Streik betroffene Arbeitnehmer keine Unterstützung zahlen dürften. Der Erlaß war mit Blüm abgestimmt. Blüm wollte die neue Streiktaktik nicht hinnehmen und sorgte sich, daß die Bundesanstalt zur Streikkasse der Gewerkschaften würde.

Die Arbeitgeber wähten sich im Aufwind und rechneten damit, daß der IG Metall bald die Puste ausgehen würde. Denn auch deren Mitglieder litten unter den Folgen des Arbeitskampfes und bekamen außerhalb von Baden-Württemberg weder Streikgeld noch Arbeitslosenunterstützung. Als die Sozialgerichte in Bremen und Hessen durch einstweilige Anordnung den Erlaß der Bundesanstalt aufhoben, wechselte Fortuna die Seiten. Der Arbeitskampf war schnell vorbei. Nun traten die Arbeitgeber auf den Plan, weil sie sich benachteiligt fühlten.

Die Politik kam ins Spiel. Schon wenig später präsentierte der CSU-Bundestagsabgeordnete Kurt Falthäuser, leitender Angestellter und Geschäftsführer, einen Gestzentwurf, von dem Eingeweihte behaupten,



Gut gerüstet zieht die IG Metall in den Kampf

daß er in einem Arbeitgeberverband entstanden sei. Mittelbar von einem Arbeitskampf betroffene Arbeitnehmer sollten praktisch überhaupt keine Unterstützung mehr erhalten. Der Entwurf wurde immerhin von 130 der 253 Köpfe zählenden CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterschrieben. Die FDP war ohnehin dafür.

Die Sache schmorte. CDU/CSU-Fraktionschef Alfred Dregger ahnte die Brisanz und wollte nicht anbeißen. Der Arbeitsminister lieferte die Rechtfertigung für weiteren Aufschub. Zuvor müsse ein Rechtsgutachten eingeholt werden. Es gab wohl auch die stille Hoffnung, daß die Sozialgerichte den

Was gilt, und was die Bonner Koalition plant

In der Auseinandersetzung um den Paragraphen 116 des Arbeitsförderungs-gesetzes, der die Neutralität des Staates in Arbeitskämpfen regelt, geht es vor allem um den Absatz 3, in dem es heißt:

„Ist der Arbeitnehmer durch einen inländischen Arbeitskampf, an dem er nicht beteiligt ist, arbeitslos geworden, so ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zur Beendigung des Arbeitskampfes, wenn

1. der Arbeitskampf auf eine Änderung der Arbeitsbedingungen in dem Betrieb; in dem der Arbeitnehmer zuletzt beschäftigt war, abzielt oder
2. die Gewährung des Arbeitslosengeldes den Arbeitskampf beeinflussen würde.“

Dazu hat die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit 1973 in einer Neutralitätsanordnung festgelegt, daß im Arbeitskampf der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht, „sofern 1. dieser Arbeitskampf auf die Änderung von Arbeitsbedingungen eines Tarifvertrages gerichtet ist und der Betrieb, in dem der Arbeitslose zuletzt

beschäftigt war, zwar nicht dem räumlichen, aber dem fachlichen Geltungsbereich des in Frage kommenden Tarifvertrages zuzuordnen ist und 2. die Gewerkschaften für den Tarifvertragsbereich des arbeitslosen nichtbeteiligten Arbeitnehmers nach Art und Umfang gleiche Forderungen wie für die am Arbeitskampf beteiligten Arbeitnehmer erhoben haben und mit dem Arbeitskampf nach Art und Umfang gleiche Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden sollen.“

Nach dem Gesetzentwurf des Bundeskabinetts soll der Paragraph 116 Absatz 3 künftig folgendermaßen lauten:

„Ist der Arbeitnehmer durch einen inländischen Arbeitskampf, an dem er nicht beteiligt ist, arbeitslos geworden, so ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zur Beendigung des Arbeitskampfes nur, wenn der Betrieb, in dem der Arbeitslose zuletzt beschäftigt war,

1. dem räumlichen und fachlichen Geltungsbereich des umkämpften Tarifvertrages zuzuordnen ist oder
2. nicht dem räumlichen, aber dem

fachlichen Geltungsbereich des umkämpften Tarifvertrages zuzuordnen ist und im räumlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages, dem der Betrieb zuzuordnen ist, eine Forderung erhoben worden ist, die einer Hauptforderung des Arbeitskampfes nach Art und Umfang annähernd gleich ist.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht nur, wenn die umkämpften oder geforderten Arbeitsbedingungen nach Abschluß eines entsprechenden Tarifvertrages für den Arbeitnehmer gelten oder auf ihn angewendet würden.“

Nach dem Kabinettsentwurf soll außerdem in Paragraph 72 des Arbeitsförderungs-gesetzes folgender Absatz 1a eingefügt werden:

„Macht der Arbeitgeber geltend, der Arbeitsausfall sei die Folge eines Arbeitskampfes, so hat er dies darzulegen und glaubhaft zu machen; eine Stellungnahme der Betriebsvertretung ist beizufügen. Bei der Ermittlung des Sachverhalts kann die Bundesanstalt insbesondere auch Feststellungen im Betrieb treffen.“



egen einen neuen Paragraphen 116.

Aufn.: Manfred Vollmer

Politikern die schwere Entscheidung abnehmen.

Anfang 1985 beauftragte Blüm den ehemaligen Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts, Gerhard Müller, mit einem Gutachten zum Paragraphen 116. Über das Ergebnis war der Minister von vornherein nicht im Klaren. Der Gutachter arbeitete schneller als Blüm und der Unionsfraktion lieb war. Schon Ende August 1985 lag das Gutachten vor. Müller zerpfückte den Falthäuser-Entwurf und bezeichnete gleich den ganzen Streikparagraphen als verfassungswidrig, weil die Bundesanstalt nie zahlen dürfe, wenn ein Streikziel für andere Gewerkschaften Signalwirkung habe.

Nun waren für die Politik alle Handlungsmöglichkeiten offen. Der extreme Entwurf der 130 Abgeordneten war vom Tisch. Die Koalition konnte ein Gesetz machen, es aber auch lassen. Bis weit in den September hinein setzte die Fraktionsführung darauf, daß vor der Bundestagswahl 1987 nichts mehr geschehen werde, was das Verhältnis zu den Gewerkschaften unheilbar trüben und die Wahlaussichten der Volkspartei CDU/CSU möglicherweise schwächen könne. Bundeskanzler Kohl brachte das Kunststück fertig, erstmals seit 1977 wieder Gewerkschaften und Arbeitgeber an seinem Regierungstisch zu versammeln.

Die Wende kam im November – nach der Aktionswoche der Gewerkschaften gegen die Arbeitsmarktpolitik der Regierung. Die Koalition legte sich darauf fest, daß nun doch noch vor der Bundestagswahl 1987 eine endgültige Entscheidung über den Paragraphen 116 fallen müsse. Die Entscheidung fiel in einem Spitzengespräch der Koalitionspolitiker. Experten in Bonn berichteten von einem Kompromiß, von einem Gegengeschäft.

Die Union, angetrieben durch CSU-Chef Franz Josef Strauß, verlangte ein Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und den USA über die Teilnahme an der Strategischen Verteidigungsinitiative SDI, davon wollte die FDP nicht viel wissen. Die

FDP verlangte eine gesetzliche Neuregelung des Streikparagraphen, die der Union Bauchschmerzen bereitete. Tatsache ist, daß über beide Fragen in derselben Kabinettsitzung am 18. Dezember beschlossen wurde.

Nun saß Norbert Blüm in der Falle. „Der jagte einem Phantom nach“, meinte einer der Mitarbeiter. Er wollte einen historischen Kompromiß zustande bringen, in dem sich Arbeitgeber und Gewerkschaften gütlich verständigten, die Bundesanstalt aus Arbeitskämpfen herauszuhalten. Doch die Chancen waren von anfang an gleich Null.

Ursache dafür war ein taktischer Fehler des Regierungschefs und seines Arbeitsministers. Denn sie hatten frühzeitig angedroht, daß das Gesetz kommen werde, falls es zwischen den Tarifpartnern keine Einigung gebe. Zur Übereinstimmung aber fehlte der Wille der Betroffenen. Die Arbeitgeber wollten ohnehin ein Gesetz – warum sollten sie also nachgeben? Schon im August hatte sich Blüms Parlamentarischer Staatssekretär Wolfgang Vogt bitter beklagt, daß die Arbeitgeber seit Jahr und Tag in der Bundesanstalt für Arbeit keinen Finger gerührt hätten, über die Anwendung des Paragraphen 116 zu reden. Die Gewerkschaften hatten sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt, jede Änderung kategorisch abzulehnen.

Der Gesetzentwurf vor Weihnachten war die Kriegserklärung. Nun ging es nicht mehr um die Sache, sondern ums Prestige. Keiner kann und will mehr zurück. Die Regierungskoalition argwöhnt seit langem, daß DGB und SPD gemeinsame Sache machten, um die Regierung zu stürzen. In der IG Metall haben die Radikalen das Sagen, seit sich IG-Metall-Chef Hans Mayr wohl entschlossen hat, im Herbst doch noch einmal für das Führungsamt zu kandidieren, und meint, sich gegenüber seinem Stellvertreter und Kontrahenten Franz Steinkühler keine Blöße erlauben zu dürfen. Die Arbeitgeber erwarten, sie könnten jetzt das Kräfteverhältnis zu ihren Gunsten verändern. Den Schaden haben alle.

Moskau mißfällt Zypern als Basis der Westmächte

Von Gerd Höhler

Athen

Die Zyperndenkschrift, die der sowjetische Botschafter Astavin in Nikosia dem zyprischen Staatschef Kyprianou übergeben hat, geht weiter ins Detail als frühere sowjetische Anregungen: Eine internationale Konferenz unter UN-Schirmherrschaft, so schlägt Moskau vor, soll sich über das Zypernproblem die Köpfe zerbrechen. Teilnehmer des Treffens sollen die beiden Volksgruppen (Griechen und Türken) auf der geteilten Insel, die Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, Vertreter der Blockfreien und schließlich Griechenland und die Türkei sein. Aus demselben Kreis sollen sich die Garantiestaaten für ein wiedervereinigtes Zypern rekrutieren.

Eine solche Zypernlösung muß nach Moskauer Vorstellungen den Abzug aller ausländischen Truppen von der Insel einschließen, und zwar nicht nur der 20 000 türkischen Invasionssoldaten im Norden und der 1000 griechischen Soldaten im Süden Zyperns, sondern auch der Briten.

Daß die Sowjetunion gerade jetzt einen neuen Anlauf unternimmt, sich in die Zyperndebatte einzuschalten, hat seine Gründe: Seit der türkischen Zypernvasion vom Sommer 1974 hat sich der Norden der Insel de facto zu einer türkischen Provinz entwickelt. Immer noch rätselt man über die Absichten der türkischen Militärstrategen, die in Nordzypern eben erst mit einem Kostenaufwand von rund 1,7 Milliarden Mark einen Großflughafen gebaut haben. Nach türkischer Darstellung handelt es sich um ein ziviles Projekt. Nicht wenige Beobachter allerdings mutmaßen, das neue Rollfeld diene militärischen Zwecken und sei, mit Zuschüssen aus Washington gebaut, als Basis für die amerikanische „Schnelle Eingreiftruppe“, die „Rapid Deployment Force“, gedacht.

Auch die Aktivitäten der Amerikaner auf den britischen Luftwaffenstützpunkten irritieren die Sowjets seit langem, denn die USA nutzen diese Basen für ihre Fernaufklärer, die von Zypern aus zu Flügen nach Nahost aufsteigen. Langfristig, so argwöhnt man in Moskau, sei es das Ziel der Amerikaner, Zypern im Einflußbereich der Nato zu halten und als „unsinkbaren Flugzeugträger“ an der Schwelle zum Nahen Osten zu nutzen.

Derartige westliche Pläne hofft Moskau mittels einer internationalen Zypernkonferenz unterlaufen zu können, um so eventuell zu einer der Garantiemächte für ein wiedervereinigtes Zypern aufzusteigen.

Aber der sowjetische Vorschlag ist ohne Chance. Briten und Amerikaner können ihm nichts abgewinnen, desgleichen die Türkei. Aber auch die Volksgruppen auf der gespaltenen Insel wären gut beraten, den sowjetischen Vorschlag skeptisch zu prüfen, denn er läuft darauf hinaus, die Fäden der internationalen Verwicklungen noch weiter zu verwirren.

Ausgerechnet die kompliziertesten Aspekte des Zypernproblems läßt der sowjetische Vorschlag unberücksichtigt: Über das Grundgesetz einer neuen Inselrepublik, das Selbstbestimmungsrecht beider Volksgruppen und die Rückführung der rund 200 000 Flüchtlinge auf der Insel sollen sich die Volksgruppen untereinander einigen. Genau dies versuchen erfolglos Griechen und Türken auf Zypern seit nun einem Jahrzehnt.